

Auszug aus dem Protokoll vom 8. April 2003

Beschluss Nr. 2003-220

5.05.08

Gesuch um Unterschutzstellung einer Baumgruppe, Fichten und Hainbuchen, Objekt Nr. 1082b am Hafenweg 1, Parzelle Nr. 1343, Grundbuch Kreuzlingen

Auf dem Grundstück am Hafenweg 1, Parzelle Nr. 1343 im Grundbuch Kreuzlingen ist ein Neubau geplant. Dadurch ist die oben erwähnte Baumgruppe erheblich gefährdet. Damit ist ein Schutzinteresse der Stadt Kreuzlingen vorhanden.

Das Gesuch wird wie folgt begründet:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist diese grosse Baumgruppe als wertvoll eingestuft.
- Die waldähnliche Baumgruppe ist schon ca. 80 Jahre alt und soll als Einheit erhalten werden.
- Durch ihre Grösse prägt sie das Quartier als Natur-Vernetzungselement sehr stark.
- Diese Baumgruppe ist eine ökologische Nische für die einheimische Flora und Fauna und beeinflusst das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Durch die Firmen IPG Keller AG und baumART, Pflege und Diagnose für den Baum, wurden Gutachten über die Schutzwürdigkeit der Baumgruppe erstellt. Darin kommt man zum Schluss, dass die Schutzwürdigkeit gegeben ist.

Die am 25. März 2003 erteilte Baubewilligung 2003-0019 für einen Neubau eines Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 1343 am Hafenweg, wurde mit der Auflage erteilt, dass die Bäume südlich der Parzelle gemäss NHG mittels eines separaten Beschlusses unter Schutz gestellt werden. Dieser Beschluss nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken ist.

Der Stadtrat erwägt

Vorliegend beantragt die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 1343 am Hafenweg 1 im Sinne von § 13 NHG (TG) eine Schutzordnung gemäss § 10 NHG (TG). Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziff. 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Baumgruppe zur Diskussion, welche gemäss dem eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist für diese Baumgruppe damit der nötige Schutz zu erlassen.

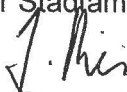
./.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Baumgruppe gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1343 hat die geschützte Baumgruppe zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben eines oder mehrerer Bäume besteht nach Absprache mit der Stadt Kreuzlingen eine Ersatzpflicht auf dem Grundstück.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Frau Susanne Kapfhamer Wulle, Hafenstrasse 34, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Thurg. Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (eingeschrieben)
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, z.Hd. Herr Eugen Akeret, Funkenstrasse, 8526 Oberneunforn (eingeschrieben)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau, Herr Matthias Steudler, Gachnangerstrasse 6, 8500 Gerlikon (eingeschrieben)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
 - Thurgauer Heimatschutz, Herr Heinz Reinhart, Frauenfelderstrasse 19, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Thurgau, Postfach, 9223 Halden (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Guido Leutenegger, Stadtrat Hochbau/Umweltschutz
 - Christian Winterhalter, Bauverwalter
 - Alexander Uebersax, Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann



Der Stadtschreiber



Beilagen (für Bauverwaltung)

- Gutachten, Pläne und Fotos, je 3-fach
- Kopie Baubewilligung 2003-0019

Baumbestandsbeurteilung

Datum 27.10.2011

NHG-Objekt-Nr. 1082b

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen

Objekt Hafenweg 3

Ortsbezeichnung Garten

1 NHG-Objekt-Nr. 1082b

Hierbei handelt es sich um den Gehölzbestand der Parzelle Nr. 2976, Hafenweg 3 in Kreuzlingen. Dieser umfasst elf Fichten (*Picea abies*), eine Buche (*Fagus sylvatica*) und diverse untergeordnete Sträucher. Die Gehölze befinden sich am Rande der Liegenschaft, welcher offensichtlich in jüngster Zeit baulich neu geordnet wurde. Besonders die Fichten nahe des Neubaus weisen einen desolaten Vitalitätszustand auf. Die Wipfel der Fichten sind stark zurück gestorben und schwach belaubt. In zahlreichen Baumkronen dominieren jahrzehnte alte Efeulianen.

Der minderwertige Zustand resultiert mit höchster Wahrscheinlichkeit aus den statt gefundenen Baumassnahmen. Die neuangelegte Gartenfläche reicht nahe an die einzelnen Stämme der Fichten heran und lässt auf erhebliche Verluste der natürlicherweise flach ausgeprägten Fichtenwurzeln schliessen. Wegen Verlustumfang und des fortgeschrittenen Baumalters der Fichten ist nunmehr nicht von einer Kompensation der Defizite auszugehen.

Freilich trifft dies nicht auf alle Bestandesmitglieder in gleichem Masse zu, doch muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Fichtengesellschaft handelt. Das bedeutet, dass die einzelnen Fichten seither aufeinander angewiesen und abgestimmt sind. Die Freistellung vitaler Bäume schuf plötzlich andere Windfelder, welche die Stabilität der Fichten erheblich beansprucht. Schrägstellung oder gar Windwurf könnten daraus resultieren. Fraglich ist auch, ob die freigestellten Bäume mit unregelmässig geformten und zum Teil astfreien Stammbereichen den ästhetischen Ansprüchen vor Ort entspräche.

Aktuell sind sieben von elf Fichten wegen ihres desolaten Zustandes nicht des Erhaltes würdig.

Dennoch ist der Standort als solcher durchaus erhaltenswert bzw. schützenswert und böte ausreichend Raum für andere Gehölze ohne derartige Schädigungen.

2 Schützenswert ☒ **Nicht Schützenswert** ☐

3 Empfehlungen

Fällung und Kompensation des Fichtenbestandes durch adäquate Standortvorbereitung und Ersatzpflanzungen.

Die Linde am westlichen Ende des Hafenweges (Hafenstrasse 34) ist unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht würdig, um in das Inventar aufgenommen zu werden. Diverser Hausrat ist am Stamm gelagert und das Gehölz ist bereits stark geschädigt.

4 Bild



Abbildung 1: Die meisten Fichten zeigen zurückgestorbene Baumspitzen mit spärlicher Belaubung und viel Efeu.



Abbildung 2: Der Rasen zeigt wie nah an den Baumstämmen gearbeitet wurde und macht die Wurzelverluste deutlich.